Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 61 (1910)

Heft: 3

Artikel: Beitrag zum heutigen Stande der bernischen Alpwirtschaft [Fortsetzung]

Autor: Moser, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-768429

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Oft fehlt dem Forstbeamten die Unterstützung der Behörden, was unter so schwierigen Verhältnissen, wie im Tessin, sehr bedauerlich ist.

Mit Ausfällen im Großen Rat gegen die Förster ist es nicht getan. Man mache es wie die Staatswirtschaftskommission, und halte Umschau im Lande, was das forstliche Nationalvermögen abwirst und was es bei rationeller Bewirtschaftung abwersen könnte. Dann wird man ausbauen und nicht mehr einreißen.

Wir haben auf unsern Exkursionen manches getroffen, das uns nicht gesiel. Trot allem lernten wir das wackere Tessiner Volk schätzen, das seiner Heimat so treu ergeben ist. Möge es ihm vergönnt sein, in allseitigem Zusammenwirken diese Heimat wohnlicher und ihren Boden abträglicher zu gestalten! Dann wird sie vielen ein Auskommen bieten können, das diese heute auswärts suchen müssen. Da harrt der Landwirtschaft eine große Aufgabe.

Unser Wunsch geht dahin, diese bescheidene Studie möge der Tessiner Volkswirtschaft zu etwelcher Förderung dienen.



Beitrag zum heutigen Stande der bernischen Alpwirtschaft.

Aus dem Vortrage von Herrn Regierungsrat Dr. C. Moser, gehalten am 15. Sept. 1909 auf der Egg bei Brienz, anläßlich der Studienreise des Österreichischen Reichsforstvereins.

(Fortsebung.)

Staatliche Magnahmen zur Förderung der Berner Alpwirtschaft.

Unter den staatlichen Maßnahmen zur Förderung und Hebung der Alpwirtschaft fallen namentlich in Betracht:

- A. Die Förderung und Unterstützung von Alpverbesserungen;
- B. die Förderung und Unterstützung der viehzüchterischen Bestrebungen;
- C. die forstlichen Maßnahmen zur Erhaltung ausreichender Schutzwaldungen und die Verbauungen von Wildbächen und Lawinenzügen;

A. Die Förderung und Unterstüßung der Alpverbefferungen.

Unter Bezugnahme auf das Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund vom Jahre 1893 hat der Reg.

Rat des Kantons Bern für die Subventionierung von Alpverbesserungen ein Regulativ erlassen. Als subventionsberechtigt gelten in den Alpen laut erwähntem Regulativ folgende Arbeiten:

- 1. Die Entwässerungen.
- 2. Die Erstellung und Verbesserung von Alpwegen.
- 3. Die Anlage von Brunnen und sonstigen Tränkeanlagen mittelst zweckmäßiger Wasserleitungen.
- 4. Neubauten zweckmäßiger Ställe, Schermen unter schwierigen Verhältnissen und in bedeutender Höhenlage.
- 5. Die Erstellung von Mauern als Ersatz bestehender Holzzäune. Das Regulativ schreibt serner vor, daß die Gesuche vor Inangriff= nahme der Arbeiten eingesandt und folgendes enthalten sollen:
 - a) Eine einfache Beschreibung der Alp nach Name, Ort, Lage, Eigentumsverhältnisse, Größe des Besates, Ertragsverhältnisse usw.
 - b) Eine Beschreibung des Projektes mit Bezeichnung des Nutens und Erfolges, welche aus den vorzunehmenden Verbesserungen zu erwarten sind.

Nur für solche Alpverbesserungen werden Subventionen ausgerichtet, die auch vom Bunde als subventionsberechtigt anerkannt werden. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und den Bauschwierigkeiten der Anlage, sowie nach den ökonomischen Berhältnissen der Gesuchsteller. Die Beiträge betragen im Minimum 15 % im Maximum 30 % der Kosten. Bis jetzt wurde auf die sinanziellen Mittel der Meliorenten nicht wesentlich Kücksicht gesnommen, indem bis zum Jahre 1900 die Drainagen, die Beganlagen, die Wasserleitungen, die Grenzmauern immer mit 20 %, die Stallsbauten mit 15 % subventioniert wurden. Von 1900 bis 1908 wurden für sämtliche Projekte inkl. die Flachlandsverbesserungen nur noch 15 % bewilligt. Seit 1908 erhalten größere Objekte, vornehmlich Drainagen, wieder mehr Subvention, nämlich 20—25 %.

An die Ausrichtung der eidgenössischen und kantonalen Beiträge für Alpverbesserungen sind folgende Bedingungen geknüpft:

- a) Gehörige Steinpflaster sind um die Stallbauten herum und ganz besonders bei den Türen derselben sowie bei den Tränkestellen der Wasserversorgungen anzulegen.
- b) Die Stallbauten sind mit Güllenbehältern und Heuböden zu versehen.

- c) Bei den Wasserleitungen sind die Röhren wenigstens 60—70 cm tief und von Sachkundigen zu legen; es ist der richtigen Abeleitung oder Versenkung des Abwassers gebührend Ausmerksamkeit zu schenken; die Quelkassungen sind so vorzunehmen, daß eine Verunreinigung des Quelkwassers mit oberirdisch fließendem Wasser und fremden Stoffen (Sand, Schlamm usw.) unmöglich ist; in die aus Beton solid erstellten und mit eisernen Deckeln gut verschlossenen Brunnstuben sollen weder Tiere noch Tagewasser gelangen können.
- d) Bei den Drainagen ist nur Köhrenmaterial bester Qualität zu verwenden, und es soll zur Leitung der Arbeiten und Legen der Köhren ein geübter, sachverständiger Draineur herangezogen werden.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird als Verzichtleistung auf die bewilligten Subventionen erachtet.

Mit dem 1. April 1897 wurde das kulturtechnische Bureau errichtet, mit der Aufgabe der Vorbereitung und Begutachtung aller derjenigen Projekte, welche mit finanzieller Hilfe des Staates ausgeführt werden sollen.

Von 1897 bis Ende 1908 sind subventioniert worden:

Auf Alpen = und Bergweiden.

Jahr	Anzahl Geschäfte	Devis	Zugesicherte Subventionen			
1897	40	Fr. 112,820	Fr. 20,785			
1898	53	,, 161,720	,, 33,867			
1899	59	,, 136,815	,, 25,090			
1900	20	71.815	, 10,770			
1901	24	, 50,155	,, 7,520			
1902	31	76,460	" 11,470			
1903	15	, 53,280	,, 7,990			
1904	26	, 84,940	,, 12,740			
1905	51	,, 294,210	, 44,130			
1906	30	, 97,130	, 14,570			
1907	37	,, 313,760	, 47,060			
1908	57	,, 333,045	, 52,860			
	Total 443	Fr. 1,786,150	Fr. 288,812			

Der Vergleich der beiden letzteren Zahlen ergibt eine mittlere Subvention von 16.2 %.

An diese 443 Geschäfte sicherte der Bund einen Beitrag von Fr. 315,112 zu, d. h. Fr. 26,300 mehr, als der Kanton. Seine mittlere Subvention beläuft sich auf 17,6 %.

Ergänzend sei bemerkt, daß der Kanton auch an Bodenverbesserungen im Flachlande Beiträge leistet. In der Zeit vom Jahre 1897 bis 1908 wurden an 43 Projekte im Flachlande mit einem Kosten-voranschlag von Fr. 811,380 an Kantonssubsidien Fr. 133,363 zugesichert = 16,4 %. Auch einzelne Gemeinden haben Beiträge an diese Flachlandsverbesserungen zugesichert. Da der Bund auch diesen Leistungen Rechnung trägt, so betrug die Bundessubvention an diese 43 Geschäfte Fr. 82,129 mehr, als die Kantonssubsidie, oder im Mittel 26,6 % des Voranschlags.

Das bernische Meliorationswesen, speziell auf den Alpen und Bergweiden befindet sich zurzeit in einem erfreulichen Ausschwunge. Noch ist in den Alpengegenden viel Ried= und versumpftes Terrain vorhanden, welches durch Entwässerung in abträgliches Weideland übergeführt werden kann. Auch die Stallbauten lassen vielerorts noch zu wünschen übrig, wenn es auch in dieser Hinsicht in den letzen Jahren gewaltig besser geworden ist. Zur rationellen Bewirtschaftung der Alpen vermißt man noch vielerorts zweckmäßig angelegte Alpwege. In Kücksicht auf die steigenden Arbeitslöhne, die Anwendung von Hilfsdünger in den Alpen, den Zuchtvieh-Verkehr und "Verkauf erhalten richtig angelegte Alpwege von Fahr zu Fahr steigende Besetutung. Möchte es möglich sein, recht viele der zahlreich eingelangten Alpwegprojekte in den nächsten Fahren zu realisieren, im wohlverstandenen Interesse unserer Alpwirtschaft.

B. Die Förderung und Unterstützung der Viehzucht.

Die Viehzucht und Viehhaltung hat von jeher im Kanton Bern, und ganz speziell im Simmental eine hervorragende Stellung einsgenommen. Der Erfolg der seit Jahrzehnten andauernden Bestrebungen zur Förderung und Hebung der einheimischen Kindviehrassen ist denn auch nicht ausgeblieben. Das Simmentaler Vieh ist zu einer weltsbekannten Kasse geworden, welche heute in vielen europäischen Ländern in teilweise erheblicher Ausdehnung gehalten und gezüchtet wird.

Mit Ausnahme des Oberhasli, wo Braunvieh heimisch ist, wird im ganzen Kanton Bern Simmentaler Vieh gezüchtet. Nach der Viehzählung vom Jahre 1906 zählt das Amt Oberhasli 6006 Stück Kindwieh, die dem Braunvieh zugezählt werden dürsen und der übrige Kantonsteil 321,421 Tiere, die dem Fleckviehgebiete angehören.

Das Zuchtziel beim Simmentaler Vieh war stets auf mehrseitige Leistung gerichtet. Im Verlause der letzten Jahrzehnte hat man namentlich die Milchergiebigkeit gesteigert. Gestützt auf genaue Erhebungen kann die landwirtschaftliche Schule Kütti folgende durchschnittliche Milcherträge notieren:

Jahrgänge	Zahl der Kühe	einer	Milchertrag Kuh	Höchster Milchertrag einer Kuh pro Jahr		
		im Jahr	Täglich			
1873 - 1877	20 - 26	2970 kg	8,13 kg	·4288 kg		
1878—1882	19—22	2951 "	8,08 "	4091 "		
1883—1887	20 - 25	3106 "	8,50 . "	4363 "		
1894—1895	37—38	3504 "	9,60 "			
1896 - 1900	35—37	3792 "	10,38 "	5484 "		
1901—1905	39—44	3926 "	10,76 "	5825 "		

Der Fettgehalt der Milch betrug: 1901 = 3,76, 1902 == 3,83, 1903 = 3,75, 1904 = 3,76, 1905 = 3,80 %.

Unter den staatlichen Maßnahmen des Kantons Bern zur Hebung der Viehzucht sind besonders das Prämiierungs= und Versicherungs= wesen, sowie die Viehseuchenpolizei hervorzuheben. Die erste Versordnung zur Hebung der Viehzucht datiert vom Jahre 1804. Seither haben mehrere diesbezügliche Verordnungen und Gesetze die Sanktion der Behörden und des Volkes erhalten. Das zurzeit in Kraft stehende Gesetz über Förderung der Pferde=, Kindvieh= und Kleinvieh= zucht datiert vom 17. Wai 1908.

Das Gesetz enthält folgende bemerkenswerte Neuerungen:

1. Die Prämienkredite betragen im Minimum

für	Pferdezucht .				Fr.	40,000
	Rindviehzucht				_	125,000
.,	Rleinviehzucht				"	25,000

2. Die Kindvieh=, Pferde= und Kleinviehzucht=Genossenschaften sollen planmäßig und zielbewußt gefördert werden. Das Viehzucht=

Genossenschaftswesen hat sich im Verlause der letzten Jahre auch im Kanton Bern mächtig entwickelt und mußten die Gesetzgeber diesem Umstande Rechnung tragen. Die Zuchtgenossenschaften sollen namentslich in der Beschaffung eines guten männlichen Zuchtmaterials unterstützt werden; sür Rindvieh-Zuchtgenossenschaften sinden seit Jahren besondere Zuchtbestände-Prämierungen statt. An diesen konkurrierten im ersten Jahre seit ihrer Wiederbelebung im Jahre 1903 30 Genossenschaften mit 2313 prämierten Zuchtstieren und 1907 waren es bereits 60 mit 6107 prämierten Tieren und 1908 wurden 7662 Stücktprämiert. Die durchschnittliche Punktzahl betrug 1903 72,76 und 1907 78,96. Im Verlause der letzten sünf Jahre sind auch Pferdeund Ziegen-Zuchtgenossenschaften in großer Zahl entstanden. Sub-ventionierte Zuchtgenossenschaften sind zur Zuchtbuchsührung verpslichtet.

- 3. An den Kindviehschauen sollen alle prämiierungswürdigen Tiere berücksichtigt, aber einem Eigentümer höchstens für acht Stück Geldprämien verabfolgt werden. Überzählige Tiere erhalten nur Brämienbrand und Prämienausweis.
- 4. Für zu prämiserende Zuchtstiere wird der Nachweis beidseitig prämiserter Abstammung verlangt. In dieser Bestimmung kommt zweisellos ein fortschrittlicher, großzügiger Gedanke in besonderem Maße zum Ausdruck.
- 5. Die Prämiierung von Kindvieh gestaltete sich im Kanton Bern wie folgt:

Jahrgang		tiierte Tiere und Stierfälber Prämie Fr.		nienfumme und Kinder Prämie Fr.	Summe Kantonal Fr.	der Prämie Gidgenöffisch Fr.
1855	· ·	3,030	-	5,009	8,039	
1875	264	10,195	565	10,020	20,215	
1883*	256	15,930	607	10,090	26,020	7,715
1885	254	18,985	1378	6,960	25,945	18,985
1895	493	47,990	1986	31,880	79,870	79,870
1905	577	46,945	2911	43,090	90,035	90,035

Die kantonalen Behörden sind bestrebt, die einwandsfreie Erbringung der Abstammungsnachweise nach Kräften zu fördern. Unter dem Einflusse der Viehzuchtgenossenschaften und der Einführung kan-

^{*} Zum erstenmal eidgenöffische Beiprämien.

tonaler Belegscheinhefte für prämiierte Zuchtstiere ist im Verlaufe der letzten Jahre ein sehr wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen.

Am 17. Mai 1903 wurde vom Berner Volk das Viehversicherungs=
gesetz mit großem Mehr angenommen. Dasselbe sieht das sogen.
fakultative Obligatorium vor, d. h. wenn die Mehrheit der Kindvieh=
besitzer einer Gemeinde die Einführung der Viehversicherung beschließt,
so ist dieser Beschluß für sämtliche Kindviehbesitzer der Gemeinde ver=
bindlich. Das Gesetz beschränkt sich darauf, in den Grundlagen der Ver=
sicherung die Einheitlichkeit zu schaffen, in der Organisation dagegen den
einzelnen Versicherungskassen weitgehende Freiheiten zu gestatten, um
damit die Anpassung an die örtlichen Verhältnisse zu ermöglichen.

Durch Beschluß der Versammlung der Viehbesitzer können auch Schweine und Ziegen in die Versicherung aufgenommen werden. Krankes und krankheitsverdächtiges Vieh, sowie Jungvieh unter zwei Monaten, ist von der Aufnahme in die Versicherung ausgeschlossen. Der jährliche Beitrag des Kantons beträgt Fr. 1 für jedes versicherte Stück Kindvieh und 20 Cts. für Ziegen und Schweine. Der Bundese beitrag ist gleich hoch. Die Versicherungskassen können die Beiträge der Mitglieder nach der Stückzahl oder nach dem Schatzungswerte der versicherten Tiere erheben. Im Unterlande erfolgt die Prämienzahlung gewöhnlich nach Stückzahl, in einzelnen Verggegenden häufiger nach Schatzungswert. Auch hinsichtlich Verwertung der Tiere ist den einzelnen Kassen tunlichste Freiheit gewährt. Sie erfolgt durch freien Verkauf der zu entschädigenden Tiere oder Schlachtung auf eigene Rechnung mit freiem Fleischverkause oder Zuteilung des Fleisches an die Versicherten nach Maßgabe der versicherten Stückzahl.

Die Viehversicherung hat sich im Kanton Bern wider Erwarten rasch ausgedehnt.

Der Bestand an versicherten Tieren im Rechnungsjahr 1908 war folgender:

			21	llter Bestand	Neuaufnahmen	Total
Rindvieh				128,884	44,001	172,885
Ziegen .		٠.		1,033	324	1,362
Schweine				179	155	334

Der Kanton seistete pro 1908 an die Viehversicherung einen Beitrag von Fr. 173,224. 20; einen gleich hohen Betrag erhielten

die Viehversicherungskassen vom Bunde, also im ganzen Fr. 346,448. 40 Staatsbeitrag. Aus diesen Zahlen ergibt sich ferner, daß etwas mehr als die Hälfte des bernischen Rindviehbestandes versichert ist. Im eigentlichen Viehzuchtgebiet ist die Viehversicherung sast in sämtlichen Gemeinden eingesührt. Sie wird als eine große Wohltat empfunden. Am wenigsten hat die Versicherung in Emmental Eingang gesunden. Die Zahl der staatlich anerkannten, resp. subventionsberechtigten Viehversicherungskassen betrug im Jahre 1908 (210 deutsche und 54 französsissche) total 264.



Die Witterung des Jahres 1909 in der Schweiz.

Von Dr. R. Billwiller, Afsistent der schweiz. meteorologischen Zentralaustalt.

Der 1.—4. September waren trocken und leichter bewölkt, aber kühl; am 5. folgten Niederschläge, die in der Zentral- und Ostschweiz am besträchtlichsten waren. Schon am 6. klärte es auf; die Witterung blieb bei Temperatur um oder wenig über der normalen, vorwiegend leichter beswölkt und trocken bis am 10., an welchem Tage Trübung und Niedersschläge eintraten; letztere waren aber nur im Tessin und in der Westsschweiz, wo sich dabei Gewitter entluden, von Bedeutung. Auch in der Nacht vom 12.—13. wurde der äußerste Westen des Landes von Gewitterregen erreicht; vielsach traten auch am 13., 14. und 15. Regensichauer auf. Mit Beginn der zweiten Monatshälste machte sich stärkere, hochnebelartige Bewölkung geltend; am 18. sielen stärkere Regensälle. Leichter bewölkt waren dann wieder der 19.—22., während um den 23. neuerdings Regensälle auftraten. Auch nachher herrschte bis zum Monatssichluß unbeständiges Wetter mit sehr variabler Bewölkung; Niederschläge sielen ziemlich allgemein am 30.

Der Oktober war recht warm und hatte trot häufigen regnerischen Wetters ziemlich viel Sonnenschein. Der Wärmeüberschuß beträgt auf der Nordseite der Alpen rund zwei Grad; etwas kleiner ist er am Genser See (1½ Grade) und im Tessin (1 Grad). Die ziemlich häufigen Niederschläge ergaben im Westen des Landes etwas mehr als die normalen Wonatsmengen; in der Zentral- und Ostschweiz wurden letztere nicht erreicht. Die Dauer des Sonnenscheins ist, wie schon bemerkt, etwas größer als die durchschnittliche des Oktobers.